

Rechtsmeldung | Vereinigte Arabische Emirate | Niederlassungsrecht für Ausländer, übergreifend

## Vereinigte Arabische Emirate - Ab Ende 2018 sollen Ausländer unbeschränkt investieren und länger bleiben können

Von Sherif Rohayem

25.05.2018

(GTAI) Mit der Vision 2021 haben die VAE ein ehrgeiziges Transformationsprogramm beschlossen. Für den wirtschaftlichen Wandel benötigt der Golfstaat Kapital und Fachkräfte aus dem Ausland.

### Beseitigung der Beteiligungsgrenzen

Einen Anstieg ausländischer Investitionen verspricht sich die Regierung durch die Beseitigung von Beteiligungsgrenzen. Gemäß Art. 10 des Gesetzes über Handelsgesellschaften dürfen Ausländer maximal 49 Prozent an emiratischen Kapitalgesellschaften halten. Absatz 2 der Vorschrift räumt dem Kabinett ein, durch Beschluss Sektoren zu bestimmen, die ausländische Beteiligungen komplett ausschließen.


Dekret Nr. 18 vom September 2017 hat die Vorschrift um eine Öffnungsklausel zugunsten ausländischer Beteiligungen ergänzt. Danach kann das Kabinett durch Beschluss Sektoren bestimmen, in denen Ausländer auch außerhalb der Freizonen 100 Prozent der Gesellschaftsanteile halten dürfen.

Nun hat das emiratische Kabinett in einer Sitzung am 20. Mai 2018 beschlossen, dass Ende 2018 die Beteiligungsgrenzen nach Art. 10 des Gesetzes über Handelsgesellschaften fallen sollen. Unklar in dem Zusammenhang ist noch, ob der Wegfall der Beteiligungsgrenzen nur bestimmte Sektoren und Gesellschaftsformen betreffen oder grundsätzlich gelten wird.

### Verlängerte Aufenthaltsgenehmigungen

Ebenfalls in der Sitzung vom 20. Mai 2018 hat das Kabinett beschlossen, dass ausländische Fachkräfte und Forscher verlängerte Aufenthaltsgenehmigungen von zehn Jahren erhalten sollen. Auch soll die Aufenthaltsgenehmigung für Investoren für die Dauer von zehn Jahren gültig sein. Talentierte Studenten sollen eine fünfjährige Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Dadurch sollen diese Personengruppen vermehrt in das Land gelockt und stärker daran gebunden werden.

Zum Thema:

- GTAI-Meldung vom 15. Januar 2018: „[Beteiligungsgrenze für emiratische Limited bröckelt](#)“
- [Details zur Vision 2021](#)  sind abrufbar auf dem offiziellen Regierungsportal

# VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE - AB ENDE 2018 SOLLEN AUSLÄNDER UNBESCHRÄNKT INVESTIEREN UND LÄNGER BLEIBEN KÖNNEN

## Mehr zu:

Vereinigte Arabische Emirate  
Niederlassungsrecht für Ausländer, übergreifend / Investitionsrecht, Investitionsanreize  
Recht

## Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.